



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2026, gestützt auf Art. 23 Planungs- und Baugesetz (sGS731.1, PBG), folgenden Sondernutzungsplan erlassen:

Gewässerraumausscheidung Mels, Etappe 2 Abschnitt Mels Baleerentobel bis Schwendi Höfli Inkl. Planunterlagen und Planungsbericht

Die Planunterlagen liegen gemäss Art. 41 ff PBG öffentlich auf:

Auflageort: Bauverwaltung, Rathaus, Platz 2, 8887 Mels

Auflagefrist: 29. September bis 28. Oktober 2026

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen die Sondernutzungspläne können während der Auflagefrist beim Gemeinderat Mels erhoben werden. Die Einsprache muss eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung und einen Antrag enthalten. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

8887 Mels, 24. September 2026

GEMEINDERAT MELS